

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
– Drucksache 12/5607 –**

**Situation in bundesdeutschen Justizvollzugsanstalten nach der Neuregelung
des Asylverfahrensgesetzes**

Die Folgen des seit dem 1. Juli 1993 geltenden Asylverfahrensgesetzes machen sich ganz besonders auch in den Justizvollzugsanstalten der Bundesrepublik Deutschland bemerkbar. Sie sind hoffnungslos überfüllt durch inhaftierte ausländische Gefangene bzw. durch Menschen, die sich in Abschiebegewahrsam befinden.

In der Justizvollzugsanstalt Coesfeld (NRW) z. B. wurde ein zehntägiger Hungerstreik abgelehrter Asylbewerber als Protest gegen Dauer und Bedingungen ihrer Gefangenschaft beendet. Der Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalens hat den Behörden vorgeworfen, immer häufiger Abschiebehaft gegen abgelehnte Asylbewerber und Asylbewerberinnen zu beantragen. Die vom Justizministerium NRW bestätigte Praxis, daß wegen des Platzmangels in den Justizvollzugsanstalten nur das Familienerhaupt inhaftiert würde, kritisierte der Flüchtlingsrat als „Geiseltaft“ (,taz“ vom 21. August 1993).

Als „menschenverachtend“ bezeichnete der Landesschutzpolizeidirektor Gernot Piester, Berlin, die Situation in Gefangenensammelstellen, in denen „Ausländer und Ausländerinnen“ vorübergehend untergebracht werden. Sie würden in „relativ kleinen Zellen“ teilweise „auf Knien oder stehend essen“ müssen. Der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei empfindet die Zustände als „äußerst problematisch“ (siehe auch „Berliner Zeitung“ vom 5. August 1993).

Vorbemerkungen

Nach Artikel 83 GG werden die gesetzlichen Bestimmungen über die Abschiebehaft von den Ländern als eigene Angelegenheit ausgeführt.

Die dementsprechend von den Ländern im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Zuständigkeit im Einzelfall getroffenen Maßnahmen unterliegen daher nicht der Beurteilung oder Einwirkungsmöglichkeit der Bundesregierung.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Justiz im Einvernehmen des Bundesministeriums des Innern vom 13. September 1993 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Hat sich die Bundesregierung über die Zustände und Auswirkungen in bundesdeutschen Justizvollzugsanstalten nach dem Inkrafttreten des Asylverfahrensgesetzes informiert, und welche Schlüsse zieht sie daraus?
2. Hat das Bundesministerium der Justiz Kenntnis über die Anzahl von Gefangenensammelstellen in der Bundesrepublik Deutschland (wenn ja, bitte Ort und Bundesland angeben)?
3. Welche Justizvollzugsanstalten in welchen Bundesländern sind nach Kenntnis des Bundesministeriums der Justiz als spezielle Abschiebegefängnisse eingerichtet bzw. erweitert worden?

Die Bundesregierung hat stets besonderes Gewicht auf die Durchführung der Abschiebung rechtskräftig abgelehnter Asylbewerber durch die dafür zuständigen Länder gelegt. In allen Gesprächen und Verhandlungen zum Asylkompromiß sind die Länder auf die Schaffung der erforderlichen Abschiebeplätze rechtzeitig hingewiesen worden. Dies gehörte mit zu den Grundlagen der gesetzlichen Neuregelungen. Der Bundesregierung ist bekannt, daß einige Länder noch nicht über die erforderliche Anzahl von Abschiebeplätzen verfügen.

Da seit dem Inkrafttreten der Neuregelungen des Asylverfahrensgesetzes erst zweieinhalb Monate vergangen sind, liegen der Bundesregierung noch keine hinreichenden Informationen vor, die eine Beantwortung der Fragen gestatten würden.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß die Meinungsbildung der Länder über Ort und Errichtung spezieller Anstalten für den Vollzug der Abschiebehaft noch nicht abgeschlossen ist.

4. Hat das Bundesministerium der Justiz die Justizvollzugsanstalten durch die zuständigen Landesbehörden auf die Situation nach dem Inkrafttreten des Asylverfahrensgesetzes vorbereitet?
Wenn ja, in welcher Weise?
Wenn nein, warum nicht?

Die Länder waren am Gesetzgebungsverfahren zur Neuregelung des Asylverfahrensgesetzes umfassend beteiligt.

5. Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, wie viele von der Abschiebung bedrohte „Ausländer“ sich derzeit in bundesrepublikanischen Justizvollzugsanstalten befinden?
Wenn ja, bitte die Zahlen getrennt nach Männern, Frauen und Kindern aufschlüsseln.
Wenn nein, aus welchen Gründen verzichtet sie auf derartige Informationen?

Ausweislich der bis einschließlich Mai 1993 vorliegenden Mitteilungen der Landesjustizverwaltungen über die Belegung befanden sich in den Justizvollzugsanstalten der Bundesrepublik Deutschland zum Stichtag 31. Mai 1993 insgesamt 1 657 Personen in Abschiebehaft, von denen 1 503 männlichen und 154 weiblichen Geschlechts waren. Kinder werden in den Mitteilungen der Landesjustizverwaltungen nicht gesondert erfaßt. Die Landes

justizverwaltungen vertreten jedoch überwiegend die Auffassung, daß Justizvollzugsanstalten aus vollzuglichen, humanitären und psychologischen Gründen nicht für die Aufnahme von Abschiebegefangenen geeignet sind, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Sie haben daher die Innenressorts der Länder gebeten, von der Zuführung von Kindern in Justizvollzugsanstalten im Rahmen von in Amtshilfe zu vollziehender Abschiebehaft Abstand zu nehmen.

6. Informiert sich das Bundesministerium der Justiz darüber, wie lange sich im Durchschnitt die „ausländischen“ Menschen bis zu ihrer Abschiebung in den Justizvollzugsanstalten aufhalten?
Wenn ja, welche konkreten Ergebnisse liegen der Bundesregierung vor, und welche Schlüsse zieht sie daraus?

Der Bundesregierung liegen Angaben hierüber nicht vor.

7. Weiß das Bundesministerium der Justiz, ob es Übersetzer und Übersetzerinnen in den Justizvollzugsanstalten gibt?
Wenn nein, will sich das Bundesministerium von den Landesjustizministerien darüber informieren lassen?
8. Hat das Bundesministerium der Justiz Kenntnis darüber, ob die in Abschiebegewahrsam befindlichen Gefangenen schriftliche Informationen über ihre Situation bzw. die Situation in den Justizvollzugsanstalten in ihren Landessprachen erhalten?
Wenn nein, will sich das Bundesministerium dazu Informationen einholen?

Die im Vollzug der Abschiebehaft aufgrund der Vielzahl der Nationalitäten bestehenden Sprachprobleme lassen sich mit den vorhandenen Mitteln des Justizvollzuges allein nicht bewältigen. Die Landesjustizverwaltungen sind daher in vielfältiger und unterschiedlicher Weise bemüht, durch die Verpflichtung von Dolmetschern als nebenamtlich tätige Kräfte, durch die Einbeziehung der Konsulate der Heimatländer und die Mitarbeit von Angehörigen freier Verbände der ausländischen Sozialarbeit bestehende Verständigungsprobleme abzubauen und die Vermittlung aktueller Informationen sicherzustellen.

Zum Teil verfügen die Justizvollzugsanstalten auch über Informationsblätter, die in den gängigsten Fremdsprachen die in Abschiebegewahrsam befindlichen Menschen über die Verhältnisse in der jeweiligen Anstalt und über für das Zusammenleben praktische Fragen informieren.

9. Treffen Presseberichte zu, nach denen die Zahl der „Ausländer“, die allein wegen Verstößen gegen das Ausländergesetz einsitzen, so drastisch angestiegen ist, daß z. B. der Leiter der Ausländerbehörde in Berlin die Entlassung dieser Menschen wegen der Überfüllung der Gefängnisse fordert?
10. Wie hat sich die Zahl der Verstöße gegen das Ausländergesetz entwickelt?

Für die Zeit seit dem 1. Juli 1993 liegen der Bundesregierung noch keine Angaben vor, die eine Beurteilung der zahlenmäßigen Entwicklung der Verstöße gegen das Ausländergesetz ermöglichen würden.

Entsprechendes gilt für die Zahl derjenigen Verurteilten, die wegen Verstößen gegen das Ausländergesetz Freiheitsstrafen verbüßen.

11. Hat das Bundesministerium der Justiz Überlegungen angestellt, in welcher Weise die Situation in den bundesrepublikanischen Justizvollzugsanstalten entschärft werden kann, oder überläßt die Bundesregierung dies einzig und allein den Landesjustizministerien?

Die Zuständigkeit für den Vollzug der Abschiebehaft liegt bei den Ländern. Gleichwohl sucht die Bundesregierung mit den Ländern nach Möglichkeiten für eine Verkürzung der Unterbringungsdauer. Sowohl die 64. Konferenz der Justizministerinnen und -minister vom 22. bis 24. Juni 1993 als auch die Ständige Konferenz der Innenminister, die in ihrer Sitzung am 14. Mai 1993 die „Arbeitsgruppe Rückführung“ – an der auch das Bundesministerium des Innern teilnimmt – eingerichtet hat, haben sich mit den Problemen der Abschiebehafts situation befaßt. Im übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.